

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 7. Juli .2016

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 1. Juni 2016

- zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie
- den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Kommunaler Immobilienservice und Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2016

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt, mitzuteilen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 1. Juni 2016 angeordnet.

Der Sachverhalt wurde am 14. Juni 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 1. Juni 2016